



**Marktgemeinde Thal**  
Bezirk Graz-Umgebung  
**Raumordnungsbehörde**  
8051 Thal, Am Kirchberg 2  
T: 0316 58 34 83, F: 0810 955 417 68 79  
gemeinde@thal.gv.at, www.thal.gv.at  
UID: ATU59448217

Thal, am 09.12.2024

GZ: 031/2-2024-6.00/1

Bearbeiter: Bgm/MH

## Öffentliche Kundmachung

gemäß § 42 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 LGBl. Nr. 49/2010 idgF LGBl. Nr. 73/2023

### Einleitung der Revision

#### Örtliches Entwicklungskonzept 6.0 und Flächenwidmungsplan 6.0

Gemäß § 42 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF. LGBl. Nr. 73/2023 wird entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Thal vom 26.06.2024 das Verfahren zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 6.0 und des Flächenwidmungsplanes 6.0 eingeleitet.

Innerhalb der Frist von

**16. Dezember 2024 bis 24. Februar 2025**

kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, **Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen** auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0 idgF. und des Flächenwidmungsplanes 5.0 idgF. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Thal, Am Kirchberg 2, 8051 Thal, **schriftlich<sup>1)</sup>** bekannt geben (Revision 6.0). Entsprechende Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist (das sind Grundstücke in zentraler und infrastrukturell gut versorgter Lage), können diese Grundstücke der Marktgemeinde Thal zum Kauf anbieten.

Gemäß § 7 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 werden zur Vorbereitung und Erlassung von Maßnahmen der Raumordnung Personen (Sachverständige) ermächtigt, fremde Grundstücke und Bauwerke erforderlichenfalls zu betreten und, sofern es die Bewirtschaftungsverhältnisse erlauben, Grundstücke zu befahren sowie die erforderlichen Maßnahmen (zB. Vermessungen, Bodenuntersuchungen, bautechnische Erhebungen) durchzuführen und alle hierfür notwendigen Zeichen anzubringen. Die konkrete Ermächtigung erteilt im Rahmen der örtlichen Raumordnung der

Bürgermeister. In diesen Fällen werden die betroffenen Grundeigentümer mindestens eine Woche vor Durchführung von Maßnahmen verständigt.

<sup>1)</sup>Hinweis:

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung von Eingaben (einschließlich der Einbringung per E-Mail) beachten Sie bitte die im Internet unter der Adresse <https://thal.gv.at/amtstafe1> bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen (besondere Übermittlungsformen, zulässige Datenträger, Dateiformate und Dateigrößen) des elektronischen Verkehrs.

Zur Einbringung mit E-Mail steht folgende Adresse zur Verfügung: [gemeinde@thal.gv.at](mailto:gemeinde@thal.gv.at)

Amtstafel angeschlagen am: 16.12.2024  
abgenommen am:



Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister



(Matthias Brunner)

Parteienverkehrszeiten Gemeindeamt Thal:

Montag: 07.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 07.30 bis 12.00 Uhr

Das Gemeindeamt ist in der Zeit von 23.12.2024 bis 02.01.2025 geschlossen. Am 03.01.2025 ist von 07.30 bis 12.00 Uhr ein Journaldienst eingerichtet.